

Einleitung

Mit der Edition dieser Briefe und Tagebuchblätter, die im Jahr 1872 als Buch erschienen sind, soll eine vergessene Vorkämpferin des Roten Kreuzes wieder in Erinnerung gebracht werden: Marie Simon.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstehen in den europäischen Staaten das moderne humanitäre Völkerrecht, das freiwillige Sanitätswesen und die professionelle Krankenpflege. Herausragende Protagonisten sind Henry Dunant, Florence Nightingale und Marie Simon.

Marie Simon umsorgt und verpflegt in zwei Kriegen unermüdlich verwundete und kranke Soldaten auf den Schlachtfeldern. Engagiert kämpft sie dafür, die Krankenpflege zu professionalisieren und als Beruf für Frauen zu etablieren. Es ist ihr Beitrag zur Emanzipation der Frauen.

Am 26. August 1824 in Doberschau bei Bautzen geboren, wächst die Sorbin mit ihrer alleinstehenden Mutter in der Ausgedingewohnung auf dem Gutshof ihres Großvaters auf. Der Hof steht heute noch. Nachdem die Großeltern verstorben sind, müssen Marie und ihre Mutter die Ausgedingewohnung 1836 verlassen. Die Mutter heiratet einen 20 Jahre älteren Witwer und zieht mit Marie zu ihm und seinem Sohn ins nahe Klein Döbschütz. Diese Kindheit als uneheliches Kind einer unehelichen Mutter war vermutlich beschwerlich und entbehrungsreich. Deutsch lernt Marie erst in der Schule.

Als junge Frau bringt sie sich selbst pflegerische Kenntnisse bei, hospitiert im Diakonissenkrankenhaus in Dresden und in der Universitätsklinik in Leipzig. Spätestens ab 1846 lebt sie in Dresden, heiratet zum ersten Mal. 1853 heiratet sie zum zweiten Mal und betreibt mit ihrem Ehemann Friedrich Anton Simon am Altmarkt ein Spitzen- und Weiß-



Abb. 2: Das Geburtshaus von Marie Simon in Doberschau im Oberlausitzer Berg-land 1911, erbaut wurde es 1794

warengeschäft. Die Ehe bleibt, wie die erste, kinderlos; Marie Simon adoptiert die 1854 geborene Olga Eugenie Krüger, die sie Jenny nennt. Kurz vor ihrem Tod adoptiert Marie Simon auch noch ihren langjährigen Helfer Josef Slatinsky, den sie in ihren Briefen mehrfach als Pflegesohn bezeichnet.

Am 30. Juni 1863 wird sie als Bürgerin der Residenz- und Hauptstadt Dresden auf- und angenommen; 1864 übernimmt sie das Geschäft von ihrem Mann. zehn Jahre später verkauft sie es.

Während des Preußisch-Österreichischen Krieges im Sommer 1866 sucht Marie Simon die Schlachtfelder in Böhmen auf, wo sie Hunderte von Verwundeten und Kranken völlig unversorgt vorfindet. Zurück in Dresden wird sie vom gerade fünf Wochen zuvor gegründeten „Internationalen Verein zur Pflege im Kriege verwundeter und kranker Soldaten für das Königreich Sachsen“ beauftragt, gemeinsam mit dem Hofarzt Dr. Carl Emil Brauer, Leibarzt des sächsischen Königs Johann, Hilfe zu organisieren. Mit Rotkreuz-Armbinde und großen Mengen Verbandsmaterial kehrt sie nach Böhmen zurück, um die Soldaten zu versorgen.



Abb. 3: Der Altmarkt in Dresden. In Haus Nr. 26 (links Mitte) befand sich im Erdgeschoss das Spitzen- und Weißwarengeschäft von Friedrich Anton und Marie Simon. Das Haus wurde 1899 abgerissen.

Sie organisiert den Rücktransport der Verwundeten in die Heimat und setzt dabei durch, dass auch die preußischen Verwundeten, die auf der gegnerischen Seite gekämpft haben, mitgenommen werden.

Kronprinzessin Carola von Sachsen beruft Marie Simon in das Direktorium des im September 1867 als Frauenverein des Roten Kreuzes gegründeten Albertvereins. Ihre Aufgabe ist dort die Ausbildung der Krankenpflegerinnen und die Leitung der Armenkrankenpflege. Im Direktorium ist sie die einzige bürgerliche Frau, die diesem aufgrund eigener Qualifikation und nicht als Gattin eines prominenten Würdenträgers angehört.

Marie Simons nächster Einsatz kommt im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71. Sieben Monate lang arbeitet sie ohne Unterbrechung als Krankenpflegerin und Lazarettköchin und leitet den Einsatz der Albertinerinnen. Ihre Erfahrungen aus diesem Einsatz hält sie in den Briefen und Tagebuchblättern dieser Edition fest.

Menschlichkeit, Unparteilichkeit und Internationalität – die elementaren Grundsätze des Roten Kreuzes verwirklicht und verkörpert Marie Simon bewusst und konsequent. In der Gründungsphase des Roten Kreuzes beweist sie im Königreich Sachsen den praktischen Nutzen der jungen humanitären Bewegung. Ihre Streitbarkeit sorgt für Anerkennung und Sympathien, aber auch für Anfeindungen.

Wie sieht die Welt aus, in der Marie Simon wirkt?

Sachsen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Eisenbahnbau, Maschinenbau und die Produktion von Textilien, reichhaltige Steinkohlevorkommen sowie der Beitritt zum Deutschen Zollverein haben bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zu einer dynamischen wirtschaftlichen Blüte Sachsens geführt. Dresden gilt als Zentrum deutschen Kultur- und Geisteslebens, Leipzig als Stadt der Musiker und Verleger. Soziale Spannungen und bürgerliche Emanzipationsforderungen setzen das politische System unter Druck. Der Dresdner Mai-Aufstand 1849 wird niedergeschlagen. Die Vereins- und Versammlungsfreiheit werden aufgehoben, die Presse wird wieder zensiert und das allgemeine Wahlrecht zurückgenommen. Außenpolitisch ist Sachsen nach Österreich-Ungarn ausgerichtet. Die wirtschaftlichen Interessen des Landes führen gleichzeitig zu einer Anlehnung an Preußen. Als der Konflikt zwischen Preußen und Österreich 1866 eskaliert, verbündet sich Sachsen mit Österreich-Ungarn und kämpft an dessen Seite in Königgrätz erfolglos gegen Preußen.

Das siegreiche Preußen erzwingt den Beitritt Sachsens zum Norddeutschen Bund, der am 21. Oktober 1866 erfolgt. Das Königreich Sachsen verliert seine Souveränität, darf aber ein Armeekorps mit eigenen Feldzeichen, Einrichtungen, Uniformen und Bewaffnung behalten. Deshalb ist es konsequent, dass Sachsen nur vier Tage später, am 25. Oktober 1866, als 20. Staat der „Konvention betreffend die Linderung der im Felddienst verwundeten Militärpersonen“ vom 22. August 1864, dem ersten Genfer Rotkreuz-Abkommen, beitrifft. Heute sind 196 Staaten Vertragsparteien.

Die Entstehung des Roten Kreuzes im Königreich Sachsen

An der Entstehung des historisch ersten Genfer Rotkreuz-Abkommens hat Sachsen tatkräftig mitgewirkt. König Johann von Sachsen gewährt Henry Dunant am 1. Oktober 1863 eine Audienz, in der er das Projekt unterstützt:

Ich werde thun, was in meinen Kräften steht, denn sicherlich würde ein Volk, das sich nicht an diesem menschenfreundlichen Werke beteiligt, in der öffentlichen Meinung Europas in die Acht erklärt werden.

Folgerichtig schickt König Johann einige Wochen später seinen ranghöchsten Militärarzt Dr. med. August Friedrich Günther als Delegierten zur ersten internationalen Konferenz, zu der das später so genannte Internationale Komitee vom Roten Kreuz nach Genf eingeladen hat. Ein Jahr später ist Dr. Günther auch der sächsische Delegierte auf der entscheidenden „Internationalen Konferenz zur Neutralisierung des Militärsanitätsdienstes im Felde“ im Genfer Rathaus. Ergebnis der Konferenz ist das am 22. August 1864 unterzeichnete erste Genfer Rotkreuz-Abkommen.

Das Abkommen hat nicht mehr als zehn prägnant formulierte Artikel. Zum Vergleich: die heute geltenden vier Genfer Abkommen und ihre drei Zusatzprotokolle umfassen 671 Artikel.

Art. 1 und 2 erklären Ambulanzen, Militärkrankenhäuser, Verbandsplätze, Depots und das zugehörige Personal als „neutral“ und verlangen deren Schutz und Achtung.

Nach Art. 3 kann das Sanitätspersonal auch nach einer feindlichen Besetzung fortfahren, seine Funktionen auszuüben. Es kann sich aber auch mit den eigenen Truppen zurückziehen. Sanitätsmaterial der Militärkrankenhäuser darf beim Rückzug nicht mitgenommen werden, das der Ambulanzen schon.

Art. 5 schreibt vor, dass Landesbewohner, die den Verwundeten helfen, geschont werden und frei bleiben sollen.

Art. 6 formuliert den wesentlichen humanitären Grundsatz: „Die verwundeten und kranken Militärs sollen ohne Unterschied der Nationalität aufgenommen und gepflegt werden.“ Feindliche Militärs, die nach ihrer Heilung dienstunfähig sind, sollen in ihre Heimat zurückgeschickt werden. Auch Dienstfähige können zurückgeschickt werden, wenn sie sich verpflichten, während des Krieges nicht wieder zu den Waffen zu greifen.

Art. 7 bestimmt, dass Krankenhäuser, Ambulanzen und Depots durch eine Fahne und das unter dem Schutz der Neutralität stehende Personal durch eine Armbinde gekennzeichnet werden sollen. Fahne und Armbinde sollen ein rotes Kreuz auf weißem Grund tragen.

Damit sind die Grundelemente des humanitären Völkerrechts festgelegt. Sie setzen dem Kriegsrecht und der Staatsgewalt Grenzen. Kriegsparteien dürfen Kranke und Verwundete weder misshandeln noch töten; sie müssen ihnen helfen. Einrichtungen, die der Pflege von Verwundeten und Kranken dienen, dürfen weder angegriffen noch zerstört werden. Ebenso sind Ärzte und Pflegepersonal zu schützen.

Das Abkommen verwendet hierfür den Begriff der „Neutralität“ und meint damit, dass die geschützten Personen und Einrichtungen nicht angegriffen werden dürfen, also neutralisiert sind. Vom Feind errichtete Krankenhäuser müssen wie die eigenen geschützt werden. Damit bezeichnet die Neutralität damals etwas anderes als der heutige Rotkreuz-Grundsatz der Neutralität. Letzterer verlangt neutrales Verhalten in dem Sinne, dass das Rote Kreuz sich nicht an politischen, rassischen, religiösen und ideologischen Auseinandersetzungen beteiligt, um sich das Vertrauen aller zu bewahren.

Auch das, was wir heute als Unparteilichkeit bezeichnen, hat damals einen anderen Namen: Internationalität. Gemeint ist, dass ohne Rücksicht auf das Herkommen, einzig nach dem Maß der Not, zu helfen ist.

Der damalige Sprachgebrauch spiegelt sich in der Namensgebung der Hilfsorganisationen wider, die auf der Grundlage des Rotkreuz-Abkommens von 1864 gegründet werden. Sie nennen sich „Internationale Vereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Soldaten“ oder ähnlich.

International ist dabei nicht die Herkunft der Vereinsmitglieder, sondern diejenige der Kranken und Verwundeten, denen geholfen werden soll.

Das Abkommen von 1864 führt das rote Kreuz auf weißem Grund als Schutzzeichen ein. Es dauert einige Jahre, bis das Zeichen auch zur Benennung der Hilfsvereine genutzt wird. In Deutschland setzt sich die Verwendung der Bezeichnung *Rotes Kreuz* erst zum Ende des 19. Jahrhunderts durch. So ändert der sächsische Verband seinen Namen erst nach einem entsprechenden Beschluss der Konferenz der Vereine vom Roten Kreuz in Stuttgart im Oktober 1898 in „Landesverein vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen“.

Auf der Grundlage der Beschlüsse und Wünsche der Internationalen Konferenz in Genf im Oktober 1863 werden ab November 1863 in Württemberg, Oldenburg, Mecklenburg, Hamburg, Hessen, Preußen, Italien, Frankreich und Spanien nationale Komitees gegründet, um im Sanitätsdienst der Heere mitzuwirken. In Baden ist bereits 1859 ein Frauenverein mit vergleichbaren Aufgaben gegründet worden.

Im Deutsch-Dänischen Krieg gibt es im April 1864 erste Schritte zur Umsetzung der Ideen Henry Dunants: wo der militärische Sanitätsdienst den Verwundeten nicht helfen kann, wird freiwillige Krankenpflege durch Zivilpersonen organisiert; die weiße Armbinde mit dem roten Kreuz ist das Erkennungs- und Schutzzeichen; neutrale Delegierte des Genfer Komitees beobachten das Geschehen auf dem dänischen Kriegsschauplatz und versuchen mit unterschiedlichem Erfolg, die militärischen Führer beider Seiten zu beraten.

Das alles geschieht schon vor der Unterzeichnung des Rotkreuz-Abkommens am 22. August 1864. Das Königreich Sachsen tritt dem Rotkreuz-Abkommen erst zwei Jahre später, am 25. Oktober 1866, bei. Mit der praktischen Umsetzung des neuen humanitären Völkerrechts beginnt das Königreich jedoch schon vor dem Beitritt zum Rotkreuz-Abkommen, weil abzusehen ist, dass es zu einem Krieg gegen Preußen kommen wird. König Johann bildet eine dem Ministerium des Innern unterstehende Lazarettkommission, die für die amtliche Fürsorge für die

verwundeten Krieger verantwortlich ist, sich aber auch um die freiwillige zivile Krankenpflege im Krieg kümmert.

Im Vorfeld des Deutsch-Österreichischen Krieges genehmigt das Königliche Ministerium des Innern am 7. Juni 1866 die Statuten des „Internationalen Vereins zur Pflege im Kriege verwundeter und erkrankter Soldaten für das Königreich Sachsen“. Mit diesem Akt wird der Verein zur juristischen Person. Er hat den Zweck

schon im Frieden durch freiwillige Gaben der Mitglieder und durch Sammlungen im Lande die Mittel herbeizuschaffen, um im Kriege, im Einvernehmen mit den militärischen Verwaltungsbehörden, den verwundeten und erkrankten Soldaten wirksame Hilfe bringen zu können.

Jährlicher Mindestbeitrag ist ein Taler; „außerdem wird jeder, auch der geringste Beitrag zu Zwecken des Vereins mit Dank angenommen.“ Geleitet wird der Verein von einem Direktorium. „Sobald die Armee auf den Kriegsfuß tritt“, so lauten die Statuten, hat sich dieses „Directorium mit dem Königlichen Kriegsministerium in Verbindung zu setzen und dessen Wünsche zu vernehmen.“

Schon wenige Wochen nach seiner Gründung muss sich der Internationale Verein, dem Männer und Frauen angehören, bewähren: bei der Einrichtung von Hilfslazaretten in Dresden und bei der Pflege von Verwundeten und kranken Soldaten auf den böhmischen Schlachtfeldern nach der Schlacht bei Königgrätz vom 3. Juli 1866. Bei diesem Einsatz wird Marie Simon zum ersten Mal aktiv, und das gleich für mehrere Wochen.

In der Verbandsgeschichte des DRK wird diese frühe Hilfsaktion unter dem Zeichen des roten Kreuzes ohne nachvollziehbaren Grund übergangen, obwohl die Zeitgenossen davon tief beeindruckt sind. Marie Simon wird auf der Internationalen Rotkreuz-Konferenz in Paris 1867 für ihren Einsatz in Böhmen hoch ausgezeichnet. Neben Florence Nightingale, die sich im Krim-Krieg bewährt hat, ist sie die einzige Bürgerliche, die eine Goldmedaille erhält.